



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Claudia Köhler, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Bayerneffizienzhausprogramm
(Kap. 07 05 Tit. 892 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird der Tit. 892 75 in „Bayerneffizienzhausprogramm“ umbenannt und der Ansatz für das Jahr 2024 von 14.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 19.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 07 05 wird der Ansatz im Tit. 892 75 in „Bayerneffizienzhausprogramm“ für das Jahr 2025 von 1.000,0 Tsd. Euro um 40.000,0 Tsd. Euro auf 41.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Für das Jahr 2024 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 3.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Für das Jahr 2025 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 40.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Die Wärmewende ist ein wichtiger Baustein der Energiewende und einer günstigen, klimaneutralen Energieversorgung der Zukunft. Auch der Freistaat muss hier einen Beitrag leisten und ein passgenaues Förderprogramm zu den zahlreichen Förderungen des Bundes zum Heizungstausch bereitstellen. Die Abwicklung des 10.000 Häuserprogramms, ohne eine Anschlussförderung, ist Angesichts hoher Preise für fossile Energieträger und enormer klimapolitischer Herausforderungen nicht nachvollziehbar. Ein Förderprogramm, das insbesondere die energetische Sanierung von Gebäuden adressiert, hilft dabei, die Klimaziele des Freistaates zu erreichen und die Menschen zu entlasten.